

An das  
Gemeindeamt

**Aschach an der Steyr**  
.....

Aschach an der Steyr, am

# Anzeige

## der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013

1) Mit da. Bescheid vom \_\_\_\_\_, GZ \_\_\_\_\_ wurde mir / uns<sup>1)</sup>  
die Baubewilligung für das Bauvorhaben

1) Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom \_\_\_\_\_ habe ich / haben wir<sup>1)</sup> der Baubehörde  
die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken<sup>1)</sup> Nr.

EZ \_\_\_\_\_ KG \_\_\_\_\_

erteilt / bekanntgegeben<sup>1)</sup> .

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt<sup>1)</sup> / ist inzwischen in folgenden selbständig  
benützbaren Teilen fertiggestellt:<sup>1)</sup>

Ich / Wir<sup>1)</sup>, .....

.....

(Bauherr mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....  
(Unterschrift)

**Hinweis:**

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 übernimmt  
der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die  
bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich  
der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

**Ergeht an:**

Finanzamt Kirchdorf Perg Steyr, Bewertungsstelle, Handel-Mazzetti-Promenade 14, 4400 Steyr

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf unserer Homepage [www.aschach-steyr.at](http://www.aschach-steyr.at) zu finden.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

**Gemeindeamt  
Aschach an der Steyr**

**Verwaltungsabgabe**  
in Höhe von € 16,40  
entrichtet.

Raum für amtliche  
Vermerke